



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/41	öffentlich	2019/129	05.09.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	17.09.2019				
Gemeinderat	01.10.2019				

Weiterentwicklung der KulturWerkstatt zu einem Dorfgemeinschaftshaus (multikulturelles Zentrum)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich dafür aus, die KulturWerkstatt zu einem Dorfgemeinschaftshaus (multikulturelles Zentrum) entsprechend der in der Sitzung vorgestellten geänderten Planung hinsichtlich der notwendigen Treppe weiter zu entwickeln.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes sind beim Produkt 04.01.01 „Kulturförderung, Heimatpflege“ für die Jahre 2019 und 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 385.000 € für die durchzuführenden Maßnahmen veranschlagt worden. Veranschlagt wurde ebenso eine Zuwendung in Höhe von 250.000 €.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Verlegung der Fluchttreppe vor das Gebäude in Höhe von rd. 28.000 € sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 einzustellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 dafür ausgesprochen, die KulturWerkstatt zu einem Dorfgemeinschaftshaus (multikulturelles Zentrum) entsprechend der in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses vorgestellten Planung weiter zu entwickeln. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Auf die Sitzungsvorlage 2018/180 wird insofern verwiesen.

Die Bezirksregierung Münster hatte Mitte Mai 2019 telefonisch mitgeteilt, dass die Aussichten auf eine Förderung gut sind, jedoch darum gebeten, die vorgenommene Verteilung der Maßnahme auf die beiden Projektjahre 2019 und 2020 nochmal zu überdenken. Aufgrund der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt über den Förderantrag noch nicht abschließend entschieden ist und mit der Maßnahme nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen werden darf, für durchzuführende Baumaßnahmen eine Baugenehmigung durch das Bauamt des Kreises Warendorf erforderlich ist und die Gewerke auszuschreiben sind, hat sich die Gemeinde Ostbevern gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro darauf verständigt, dass im Jahr 2019 lediglich kleinere Maßnahmen (z. B. Dachdeckerarbeiten, Bühnenkonstruktion) mit einem Kostenvolumen von rd. 50 T€ durchgeführt werden sollen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat am 22. Juli 2019 bekanntgegeben, dass die Weiterentwicklung der KulturWerkstatt zu einem Dorfgemeinschaftshaus mit der beantragten Summe in Höhe von rd. 250.000 € gefördert wird. Ein Zuwendungsbescheid liegt bisher noch nicht vor. Die Bezirksregierung Münster hat jedoch der Gemeinde Ostbevern die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen. Davon hat die Verwaltung aus den nachfolgenden Gründen bisher abgesehen:

Die Verwaltung hat die Mitglieder des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses in der Sitzung am 2. Juli 2019 darüber informiert, dass für die Nutzung des Obergeschosses zwingend ein weiterer Rettungsweg erforderlich ist. Angedacht war eine Fluchttreppe im hinteren Bereich des Gebäudes. Für die Errichtung der Treppe bedarf es der Zustimmung der benachbarten Grundstückseigentümer. Leider konnte in den vergangenen Monaten hinsichtlich der notwendigen Eintragung einer Baulast keine Einigung erzielt werden.

Aufgrund der rundherum einzuhaltenen Grenzabstände verbleibt somit nur, die Fluchttreppe vor dem Gebäude zu platzieren. Die Verwaltung hat das Planungsbüro Göttker & Schöfbeck gebeten, hierzu mögliche und realisierbare Ideen zu entwickeln.

Der beauftragte Architekt Herr Markus Schöfbeck wird in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses diese Ideen vorzustellen. Er beziffert die Mehrkosten für die aufwändigere Treppe inkl. umfangreichere Fundamente und Anpassungen im Außenbereich mit rd. 28.000 €.

Die Bezirksregierung wurde über den aktuellen Sachstand informiert und weist ihrerseits darauf hin, dass die Änderungen, die sich durch den Umbau der Treppe ergeben, durch eine aktualisierte Kostenaufstellung und eine entsprechende Planänderung darzulegen sind. Eine Erhöhung der Zuwendung von rd. 250.000 € ist damit nicht verbunden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
